

Antrag auf Inaktivierung des Gasnetzanschlusses

Hinweis: Die Energiewende wird die Gasnetzinfrastruktur tiefgreifend verändern. Hierzu werden auch neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben erwartet. Die zukünftige Nutzung einschließlich der möglichen Stilllegung von Gasnetzen wird von Kommunen und Netzbetreibern im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie der kommenden Verteilernetzentwicklungsplanung nach Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 gestaltet werden. Da diese Planungsprozesse noch am Anfang stehen, bleiben viele Fragen zur künftigen Rolle des Gasnetzes offen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die bundesweite Rechtslage zur endgültigen Stilllegung von Gasnetzanschlüssen und zur Kostentragung in Klärung. In der Branche wurde bislang eine Entgeltspflicht des Anschlussnehmers für die Stilllegung angenommen. Das Oberlandesgericht Oldenburg hat Ende letzten Jahres in einem Verfahren gegenüber einem anderen Netzbetreiber jedoch eine abweichende Rechtsauffassung vertreten, so dass nun der Bundesgerichtshof abschließend entscheiden wird.

Bis höchststrichterliche Entscheidungen und neue gesetzliche Vorgaben vorliegen, bieten wir Ihnen daher die Möglichkeit einer vorübergehenden Inaktivierung an.

Bei der Inaktivierung bleibt Ihr Netzanschluss technisch bestehen, wird aber sicher und fachgerecht vorübergehend außer Betrieb genommen, so dass dieser nicht mehr genutzt werden kann. Die Inaktivierung umfasst die Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und den Ausbau der Messeinrichtung. Eine Trennung vom Gasverteilnetz erfolgt nicht, sodass der Netzanschluss erhalten bleibt und bei Bedarf für eine spätere Nutzung reaktiviert werden kann. Der Ausbau der Messeinrichtung sowie die Vorhaltung des Gasnetzanschlusses sind für Sie kostenfrei.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

Grundstückseigentümer*in (Zustimmung des Grundstückseigentümers
umseitig erforderlich, falls abweichend vom Anschlussnehmer)

Unternehmens-/Organisationsname*

Name, Vorname (Ansprechpartner*in)*

Anschlussnehmer*in

Unternehmens-/Organisationsname*

Name, Vorname (Ansprechpartner*in)*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Terminwunsch (unverbindlich)

Datum

Bitte beachten Sie, dass wir eine ausreichende Vorlaufzeit benötigen.

Bitte senden Sie das **vollständig ausgefüllte** und **unterschiedene** Antragsformular (Seite 2) per E-Mail oder per Post an den zuständigen Standort (s. letzte Seite). **Wichtig:** Alle mit einem *Sternchen versehenen Angaben **sind Pflichtangaben!**

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen

☎ 0800 19 999 77 (kostenfrei)

www.gw-energienetze.de

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Christian Creutzburg

Ole Zipfel

Handelsregister HRB 8796

Amtsgericht Gelsenkirchen

USt-ID: DE 251719835

Antrag auf Inaktivierung des Gasnetzanschlusses

INAKTIVIERUNG DES GASNETZANSCHLUSSES

Ich/wir beantrage(n) die kostenfreie Inaktivierung des oben bezeichneten Gasnetzanschlusses, d. h. die vorübergehende Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung (Einsetzen eines Blindflanschs oder Stopfens) und Ausbau der Messeinrichtung.

1. Die Inaktivierung des Netzanschlusses beinhaltet die Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und den Ausbau der Messeinrichtung. Es erfolgt keine Trennung vom Netz. Der Ausbau der Messeinrichtung ist kostenfrei. Der Netzanschluss bleibt erhalten und kann ggf. für eine spätere Nutzung reaktiviert werden. Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude, gesichert durch einen Blindansch oder einen Stopfen, bleibt weiterhin gem. den Regelungen der NDAV (Niederdruckanschlussverordnung) in Betrieb, ist begast und steht unter Druck. Das Netzanschlussverhältnis besteht damit fort, hierfür fallen keine laufenden Kosten an.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH führt für den inaktiven Anschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs-, Prüfungs- und Sicherheitsmaßnahmen kostenfrei durch. Hierfür ermöglicht der Anschlussnehmer GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie von ihr beauftragten Dritten den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen und hält den Anschluss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt.

Der Netzanschluss wird ausschließlich von der GELSENWASSER Energienetze GmbH oder von beauftragten Dritten unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Anschlussnehmer darf keine Einwirkungen auf den Netzanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

Für eine erneute Nutzung des Gasnetzanschlusses ist eine Wiederinbetriebnahme bei der GELSENWASSER Energienetze GmbH zu beantragen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Anschlussnehmer.

Eine ggf. endgültige Trennung des inaktiven Anschlusses vom Gasversorgungsnetz erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben in Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1788 sowie den darauf beruhenden Stilllegungs-/Verteilnetzentwicklungsplänen und weiterer gesetzlicher Regelungen zur Netztransformation. Die EU-Richtlinie 2024/1788 soll im laufenden Jahr 2026 umgesetzt werden.

2. Geltungsbereich

Es gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ der GELSENWASSER Energienetze GmbH, in der jeweils gültigen Fassung.

Abrufbar unter www.gw-energienetze.de/netzanschluss.

3. Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

4. Widerrufsbelehrung

Sind Sie als Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gelsenwasser Energienetze GmbH, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen, 0209/708-1322, service@gw-energienetze.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum*

Unterschrift Anschlussnehmer*in*

Ort, Datum*

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls Anschlussnehmer nicht identisch mit Grundstückseigentümer ist Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.)*

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen

☎ 0800 19 999 77 (kostenfrei)

www.gw-energienetze.de

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Christian Creutzburg

Ole Zipfel

Handelsregister HRB 8796

Amtsgericht Gelsenkirchen

USt-ID: DE 251719835

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: GELSENWASSER Energienetze GmbH, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen oder service@gw-energienetze.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Inaktivierung des Gasnetzanschlusses (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Datum

Name des/ der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

zuständige Standorte

Betriebsdirektion Münsterland

Ascheberger Straße 28, 59348 Lüdinghausen
Tel. 02591 24-0
ausserbetriebnahme-bm@gw-energienetze.de
zuständig für: Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Senden, Sendenhorst

Betriebsstelle Castrop

Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen
Tel. 0209 708-0
ausserbetriebnahme-bg@gw-energienetze.de
zuständig für: Castrop-Rauxel

Betriebsstelle Altenberge

Boschstraße 12, 48341 Altenberge
Tel. 02505 9315-0
ausserbetriebnahme-bm@gw-energienetze.de
zuständig für: Altenberge, Billerbeck, Havixbeck, Horstmar, Laer, Nordwalde, Nottuln, Rosendahl, Saerbeck

Betriebsdirektion Niederrhein

In der Beckuhl 4, 46569 H nxe
Tel. 02858 9090-0
ausserbetriebnahme-bn@gw-energienetze.de
zuständig für: Hamminkeln, Hünxe, Isselburg, Schermbeck, Voerde

Betriebsstelle Issum

Gewerbering 2, 47661 Issum
Tel. 02835 44888-0
ausserbetriebnahme-bn@gw-energienetze.de
zuständig für: Alpen, Geldern-L Ilingen, Issum, Rheinberg, Rheurdt, Sonsbeck, Straelen, Wachtendonk

Betriebsstelle Kalkar

Industriepark 4, 47546 Kalkar
Tel. 02824 9232-0
ausserbetriebnahme-bn@gw-energienetze.de
zuständig für: Kevelaer, Kalkar, Uedem, Weeze, Xanten

Betriebsstelle Linnich

Im Gansbruch 9, 52441 Linnich
Tel. 02462 1860
ausserbetriebnahme-bn@gw-energienetze.de
zuständig für: Linnich

Betriebsstelle Kaarst

Ludwig-Erhardt-Straße 16, 41564 Kaarst
Tel. 02131 518836
ausserbetriebnahme-bn@gw-energienetze.de
zuständig für: Kaarst

Betriebsdirektion Westfalica

Steinstraße 11, 32547 Bad Oeynhausen
Tel. 05731 244-6
ausserbetriebnahme-bw@gw-energienetze.de
zuständig für: Bad Oeynhausen, Espelkamp, Hille, Hüllhorst, Löhne

Betriebsstelle Petershagen

Hellermannstraße 6, 32469 Petershagen
Tel. 05707 9309-9
ausserbetriebnahme-bw@gw-energienetze.de
zuständig für: Diepenau, Leese, Neustadt-Mardorf, Neustadt-Schneeren, Petershagen, Raddestorf, Rehburg-Loccum, Stolzenau, Uchte, Warmsen, Landesbergen, Estorf

Stadtwerke Holzminden

Rehwiese 28, 37603 Holzminden
Tel. 05531 931866
info@sw-holzminden.de
zuständig für: Holzminden

Betriebsdirektion Unna

Viktoriastraße 34, 59425 Unna
Tel. 02303 204-0
ausserbetriebnahme-bu@gw-energienetze.de
zuständig für: Finnentrop

Gas- und Wasserversorgung Höxter

Corveyer Allee 21, 37671 Höxter
Tel. 05271 6907-0
info@gwh-hoexter.de
zuständig für: Höxter

Betriebsstelle Geseke

Siemensstraße 8, 59590 Geseke
Tel. 02942 97895-55
ausserbetriebnahme-bu@gw-energienetze.de
zuständig für: Geseke, Erwitte